



Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld

Zimmer 108
Sachbearbeiterin: Frau Körner
Tel. : 09305 888-14
Fax: 09305 888-88
E-Mail:
l.koerner@vgem-estenfeld.bayern.de

Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld
Ordnungsamt
Untere Ritterstraße 6
97230 Estenfeld

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht zum Halten von Kampfhunden (Negativzeugnis) – Kategorie 2

Antrag auf ein befristetes Negativzeugnis für Junghunde bis 18 Monate

Für den/die nachfolgend beschriebenen Hund/e gilt die Vermutung als Kampfhund/e im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den Hund /die Hunde ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem Hund/den Hunden nicht um (einen) erlaubnispflichtige/n Kampfhund/e handelt.

I. Angaben zu meiner Person

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname
Geburtsdatum,-ort
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

II. Angaben zu dem Hund/ den Hunden

Rasse
Wurfstag (ersatzweise Alter)
Geschlecht
Haltung des Hundes seit: (Tag, Monat, Jahr)
Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:
Zucht- und Rufname:
Besondere Kennzeichen (z.B. Farbe, ect.)
Chipnummer: (oder) Tätowienummer: Abstammungsnachweis (z.B. Ahnentafel oder Züchternachweis)
Haftpflichtversicherung

Zusätzlich bitten wir, von jedem Hund **zwei Fotografien** (Front und Seite) vorzulegen.

III. Angaben zum Vorbesitzer

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname
Geburtsdatum,-ort
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

IV. Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z.B. Beißvorfälle) bekannt?

- nein ja, bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen

V. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

- nein ja, bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen

Mit dem Antrag ist einzureichen:

- Ein Sachverständigengutachten (Bestätigung, dass der Hund nicht gesteigert aggressiv und gefährlich ist)
- Zwei Fotografien (Front und Seite) von jedem Hund

Wichtige Hinweise:

Hat Ihr Hund/Haben Ihre Hunde **das Alter von 18 Monaten** erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer*eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes/der Hunde vorliegt.

Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes/der Hunde vor.

Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie auch über das bundesweite IHK-Sachverständigenverzeichnis:

<https://svv.ihk.de/svw-suche/4931566/suche-extern>

Ort, Datum

Unterschrift